

So bildet man eine Rettungsgasse

Auf dreispurigen Autobahnen muss die Rettungsgasse zwischen dem äußersten linken und der direkt rechts daneben liegenden Fahrspur gebildet werden.

Auf zweispurigen Straßen fahren Autos auf der linken Fahrspur an den linken Fahrbahnrand, Fahrzeuge auf der rechten Spur an den rechten Rand.



Impressum

Herausgeber:

ADAC in Bayern und das Bayerische Staatsministerium des Innern

Quelle: ADAC e.V., Ressort Verkehr

© 2013 ADAC e.V.

Nachdruck und photomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs e.V.

(VTU06/131250)

Eins links – zwei rechts

Regeln für die Rettungsgasse

RETTUNGSGASSE
BILDEN!



Eins links – zwei rechts

Vorwort

Liebe Verkehrsteilnehmerinnen,
liebe Verkehrsteilnehmer,

das Bilden einer Rettungsgasse bei stockendem Verkehr auf mehrspurigen Straßen ist keine Frage der Höflichkeit, sondern gesetzlich festgelegte Pflicht. Denn nach einem Unfall müssen Rettungsfahrzeuge die Verletzten schnellstmöglich erreichen, um deren Überlebenschance zu erhöhen: **Dabei zählt jede Minute!**

Eine funktionierende Rettungsgasse kann nur entstehen, wenn alle Verkehrsteilnehmer an einem Strang ziehen und ein Bewusstsein für die Situation entwickeln.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen die Regeln der Rettungsgasse nahe bringen.

Wir wünschen Ihnen eine allzeit unfallfreie Fahrt!



Joachim Herrmann
Bayerischer Staatsminister des Innern



Dr. August Markl
Vorsitzender ADAC Südbayern e.V.



Herbert Behlert
Vorsitzender ADAC Nordbayern e.V.

Eins links – zwei rechts

Regeln für die Rettungsgasse

„Stockt der Verkehr auf Autobahnen und Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung, so müssen Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen in der Mitte der Richtungsfahrbahn, bei Fahrbahnen mit drei Fahrstreifen für eine Richtung zwischen dem linken und dem mittleren Fahrstreifen, eine freie Gasse bilden.“ (§ 11 Abs. 2 StVO)

Rettungsgasse bereits bei Staubildung freihalten

Bereits bei stockendem Verkehr muss eine Rettungsgasse gebildet und offen gehalten werden. Denn wenn die Fahrzeuge schon dicht auf dicht stehen, ist es oftmals nicht mehr möglich, den Hilfsfahrzeugen rechtzeitig Platz zu schaffen.

Bilden Sie die Rettungsgasse, indem Sie...

- ... die Geschwindigkeit verringern und nach dem Merksatz „Eins links-zwei rechts“ langsam an den Fahrbahnrand fahren.
- ... Ihr Fahrzeug möglichst parallel zur Fahrtrichtung ausrichten, damit nicht das Heck Ihres Fahrzeugs in die Rettungsgasse hineinragt.
- ... ausreichend Abstand zum Vordermann halten, um reagieren zu können.
- ... **die Rettungsgasse offen halten, bis der Verkehr wieder rollt.**

Freie Durchfahrt nur für Hilfsfahrzeuge!

Befahren werden darf die Rettungsgasse ausschließlich von Hilfsfahrzeugen mit Lichtzeichen oder Tonsignalen. Dazu zählen insbesondere:

- Rettungsdienste
- Feuerwehren
- Polizei
- Abschlepp- und Bergungsdienste
- Autobahn- und Straßenmeistereien
- Technisches Hilfswerk

Allen anderen Kraftfahrern ist die Durchfahrt untersagt.